

Konrad Raiser

Von der politischen
Verantwortung des
Nichtpolitikers

Ein Lebensbild meines Vaters
Ludwig Raiser

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Herkunft, Kindheit und Schulzeit

Studienzeit bis zur Habilitation 1923-1934

Die Jahre bis zum Beginn seiner Arbeit in Magdeburg
1935-37

Die Jahre in Magdeburg 1937-43

Das Straßburg-Intermezzo 1942/43

Die Arbeit im Wirtschaftsstab Ost 1943-45

Versuch einer ersten Rückbesinnung und Überleitung

Die Göttinger Aufbau-Jahre 1945-51

Das Intermezzo in Bad Godesberg 1951-55

Die ersten Jahre in Tübingen und die Arbeit im
Wissenschaftsrat

Der Wissenschaftsrat 1958-65

Studienaufenthalt in den USA 1965

Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung im Raum der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Vaters Verhältnis zur Kirche

EKD-Synode, Atomausschuss, Kammer, FEST

Tübinger Memorandum

Ostdenkschrift

Die Leidenschaft für Recht und Gerechtigkeit

Die Aufgabe des Privatrechts

Eigentum und Vertrag

Grundrechte und Menschenrechte

Das Ringen um Reformen 1966-79

*Begegnungen und Erfahrungen in der ökumenischen
Bewegung*

*Die studentische Protestbewegung und das Rektorat
in Tübingen 1968/69*

Präses der Synode der EKD

Emeritierung und Beginn der Altersphase

Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz

Rückblick und Ausklang

Nachwort

Anmerkungen

Bildnachweise

Einführung

Ludwig Raiser hat keine eigenen, autobiographischen Erinnerungen aufgeschrieben. Nur zweimal hat er gegen Ende seines Lebens kurze Rückblicke vorgetragen. Der erste findet sich in seiner Abschiedsvorlesung aus Anlass seiner Emeritierung als Professor in Tübingen 1973. Diese ist unter dem Titel „Fünzig Jahre Juristenleben“ in dem Sammelband „Vom rechten Gebrauch der Freiheit“ mit Aufsätzen zu Politik, Recht, Wissenschaftspolitik und Kirche veröffentlicht worden.¹ Der zweite Rückblick entstand im Rahmen einer Gesprächsreihe der Stuttgarter Privatstudiengesellschaft mit Lebensberichten über „Alltag im Dritten Reich“. Sein Bericht, den er kurz vor seinem Tod vorgetragen hat, findet sich abgedruckt in dem Band unter dem gleichen Titel, herausgegeben von Wiltrud Bälz.² Die beiden Rückblicke werden in diesem Lebensbild mehrfach herangezogen und zitiert. Eine kurze, zusammenfassende Darstellung seines Lebens und Wirkens durch seinen Sohn, Konrad Raiser, findet sich in der Einführung zu dem erstgenannten Sammelband.³

Für die ersten vierzig Jahre des Lebens von Ludwig Raiser greift dieses Lebensbild vor allem auf Briefe und andere Unterlagen aus dem Privatarchiv der Familie zurück. Das gilt vor allem für die Briefe, die er zwischen 1923 und 1945 an seine Eltern geschrieben hat, sowie für die Briefe ab 1933 an Renate Haack, seine spätere Frau. Diese Briefe zeichnen nicht nur ein lebendiges Bild seiner Lebens- und Arbeitssituation in diesen bewegten Jahren, sondern sie geben sehr persönliche Einblicke in sein Denken und die Herausbildung der geistig-intellektuellen, politischen und

religiösen Überzeugungen, von denen sein späteres öffentliches Wirken getragen war.

Für Zeit vom Anfang seiner Lehrtätigkeit an der Universität Göttingen bis zu seinem Tod am 13.6.1980 stützt sich dieses Lebensbild neben dem Rückblick auf „Fünfzig Jahre Juristenleben“ vor allem auf seine zahlreichen, weit verstreuten Veröffentlichungen. Eine Auswahl ist zusammengestellt worden in dem bereits erwähnten Band „Vom rechten Gebrauch der Freiheit“. Eine weitere Auswahl von juristischen Aufsätzen liegt vor in dem von ihm selbst herausgegebenen Band „Die Aufgabe des Privatrechts. Aufsätze zum Privat- und Wirtschaftsrecht aus drei Jahrzehnten“.⁴ Eine Würdigung seines Wirkens als Lehrer und Forscher der Rechtswissenschaft hat nach seinem Tod sein langjähriger Assistent und späterer Kollege Friedrich Kübler bei einer akademischen Gedenkveranstaltung in Tübingen am 20. November 1980 vorgetragen.⁵

Da dieses Lebensbild vor allem für seine unmittelbare Familie und nicht für eine weitere Veröffentlichung zusammengestellt worden ist, wird im Folgenden von Ludwig Raiser und seiner Frau Renate als von (unserem) Vater und (unserer) Mutter die Rede sein. Für wichtige Hinweise und Hilfestellung danke ich meinen Schwestern Christine Raiser-Süchting und Almut Kirstein sowie meiner Frau Elisabeth. Außerdem danke ich meinem Neffen Nikolaus Kirstein für die Gestaltung und Vorbereitung des Buches für den Druck.

Herkunft, Kindheit und Schulzeit

Unser Vater war Schwabe. Auch wenn er entscheidende Jahre seiner Ausbildung und anfänglichen beruflichen Tätigkeit im Norden Deutschlands verbracht hat, blieb seine schwäbische Abstammung immer erkennbar. Wenn wir mit ihm in den ersten Jahren als Familie aus Göttingen oder Bad Godesberg in die Freien fuhren, fiel er nach Überquerung der Mainlinie in seinen unverwechselbar schwäbischen Sprachklang zurück. Erst in den letzten 25 Jahren seines Lebens kehrte er in die schwäbische Heimat nach Tübingen zurück. Die schwäbische Landschaft, vor allem die Schwäbische Alb, war die Umgebung, in der er sich zu Hause fühlte und in die er immer wieder gern zurückkehrte. Auch das nüchterne Arbeitsethos und Pflichtbewusstsein, die liberale Grundhaltung und die Skepsis gegenüber jeder persönlichen Eitelkeit waren Prägungen, die ihm durch seine Eltern und die Traditionen der Familie vermittelt wurden.

Er wurde am 27. Oktober 1904 in Stuttgart geboren und auf den Namen Ludwig Carl Gustav getauft. Die Familie Raiser war und ist bis heute in Württemberg und besonders in Stuttgart verwurzelt und gehört zum schwäbischen, protestantisch und liberal geprägten Bildungsbürgertum. Sein Vater *Carl* Friedrich Raiser (1872-1954) stammte aus einer Kaufmannsfamilie, deren Wurzeln im altschwäbischen Bauerntum und Kleinhandwerk im Albvorland zwischen Reutlingen und Tübingen lagen. Carls Vater *Carl Friedrich* Raiser (1840-1897) hatte in das Handelshaus August Hedinger in Stuttgart eingeheiratet und hatte es zu einem bescheidenen Wohlstand gebracht. Carl Raiser repräsentierte zusammen mit seinem Bruder August die

erste Generation von studierten Mitgliedern der Familie, während der dritte Bruder Louis mit dem jüngsten Bruder Hermann das Hedinger'sche Geschäft weiterführte. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften hatte sich Carl im Jahr 1900 als Rechtsanwalt in Stuttgart niedergelassen. Er zog die Freiheit dieses Berufs einer ihm offenstehenden Tätigkeit im Staatsdienst vor und wurde durch große Arbeitsdisziplin sehr erfolgreich in seinem Beruf. In Anerkennung seiner Kompetenz als Anwalt wurde er bereits 1904 in den Aufsichtsrat der Württembergischen Privatversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit berufen und wurde 1910 Justitiar der Gesellschaft. Im Jahr 1912 wechselte er dann als zweiter Direktor ganz in den Dienst der Württembergischen Versicherung, deren Generaldirektor er 10 Jahre später wurde.

Carl Raiser war noch verwurzelt in der Ordnung der Monarchie in Württemberg und fühlte sich zugleich als Verehrer Bismarcks patriotisch dem Deutschen Reich verbunden. Dem entsprach seine Stellung als Reserveoffizier. Nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde er im Oktober 1914 als Hauptmann der Landwehr und Kompanieführer im Reserveregiment 246 an der Front in Flandern eingesetzt. Doch schon im Dezember 1914 kehrte er mit einer Lungenentzündung nach Stuttgart zurück und erlebte nach Überwindung der langwierigen Krankheit den weiteren Verlauf des Krieges als Referent im Generalkommando in Stuttgart. Der Ausgang des Krieges traf ihn tief. Mit der militärischen Niederlage und der Revolution im November 1918 brach für ihn die ganze politische und gesellschaftliche Ordnung zusammen. Die neuen politischen Verhältnisse der Weimarer Republik blieben ihm fremd. Noch stärker war später seine in der liberalen, bürgerlichen Tradition Württembergs begründete Ablehnung des nationalsozialistischen Systems. Er war daher froh, nicht als Beamter dem ungeliebten Staat dienen zu müssen, sondern als Unternehmer seine Begabung und

seinen Tatendrang einsetzen zu können. Er hatte die Leitung der Württembergischen Feuerversicherung 1922 zu einem Zeitpunkt übernommen, als durch die Inflation die finanzielle Basis der Gesellschaft aufs äußerste gefährdet war. Nach der von ihm eingeleiteten Umwandlung in eine Aktiengesellschaft führte er diese auch durch die Weltwirtschaftskrise hindurch und machte sie zu einem erfolgreichen und in ganz Deutschland angesehenen Unternehmen. Erst 1940 trat er in den Ruhestand, der dann freilich schnell von der teilweisen Zerstörung seines Hauses in Stuttgart und dem unerwartet frühen Tod seiner geliebten Frau überschattet wurde. Er selbst starb im Jahr 1954.

Im Jahr 1902 hatte Carl Raiser die elf Jahre jüngere, damals erst 19-jährige Gertrud Hauber (1883-1944) geheiratet, nachdem diese das Lehrerinnenseminar, die damals höchste Ausbildungsform für junge Frauen, absolviert hatte. Gertrud stammte aus einer alteingesessenen Familie des württembergischen Bildungsbürgertums. Ihr Vater Gustav Carl Hauber (1851-1910) war Gymnasialprofessor in Stuttgart und seine Vorfahren waren schon durch viele Generationen hindurch studierte Leute gewesen. Ihre Mutter, Anna Hauber, geb. Faber (1860-1941), die nach dem frühen Tod ihres Mannes lange Zeit in der Familie ihrer Tochter lebte - die geliebte „Urmutter“ - entstammte einer der angesehensten Familien in Württemberg. Ihr Vater war im alten Königreich Justizminister gewesen und unter den männlichen Vorfahren gibt es eine lange Linie von Pfarrern und Prälaten. Die Großmutter Gertrud war in Stuttgart die Seele ihrer großen Familie und ihr früher Tod kurz nach dem verheerenden Luftangriff auf Stuttgart im September 1944, bei dem auch die oberen beiden Stockwerke des Hauses in der Robert-Bosch-Straße ausbrannten, war für die ganze Familie ein tiefer Einschnitt.

In dieser von den beiden Eltern geprägten Familie wuchs Ludwig auf. Er war der zweite Sohn, nachdem 1903 sein

älterer Bruder Rolf geboren worden war. Die ersten Kinderjahre bis zur Geburt des dritten Sohnes Dietrich erlebten die beiden ungleichen Brüder in lebhaftem und zeitweise stürmischem Austausch. Rolf war ein sehr aufgeweckter und vielfältig interessierter Junge, während Ludwig, den sie den „Bud“ nannten, zwar körperlich kräftig und seinem Bruder überlegen, aber langsamer in seiner geistigen Entwicklung war. Auf Kinderbildern blickt er fröhlich aber auch ein wenig verwundert in die Welt. Der 1909 geborene Dieter sah als Kind und Jugendlicher immer zu den beiden großen Brüdern auf. Erst spät, im Jahr 1916, kam die Schwester Annemarie hinzu, als die großen Brüder schon im Gymnasium waren und begonnen hatten, die Welt außerhalb der Familie zu erkunden.

Die ersten 10 Jahre seiner Kindheit beschrieb Vater selbst als eine heile und helle Welt. Sein Vater war zwar durch seine Arbeit voll beansprucht und führte auch zu Hause ein straffes Regiment. Aber er nahm regen Anteil am Leben und Ergehen der Kinder und war immer bereit, sie bei schwierigen Schulaufgaben zu unterstützen. Die Mutter hat durch ihre nüchterne Klugheit und liebevolle Zuwendung den Geist der Familie geprägt und die sehr unterschiedlichen Temperamente und Begabungen ihrer Kinder und ihres Mannes ausgeglichen. Die Familie lebte zunächst in der Kanzleistraße und ab 1919 in einer Dienstwohnung der Feuerversicherung in der Johannesstraße am Feuersee. Beide Wohnungen in der Innenstadt Stuttgarts lagen in unmittelbarer Nähe der nächsten Verwandtschaft, sodass sich ein reger Austausch innerhalb der Großfamilie ergab. Im Jahr 1934 wurde das Haus in der Robert-Bosch-Straße gebaut, das bis zu seiner teilweisen Zerstörung 1944 der Mittelpunkt der großen Familie war.

Dem liberalen Geist der Familie entsprach eine eher distanzierte Beziehung zur religiösen Praxis und zur Institution der Kirche. Als die Söhne herangewachsen waren,

spielte im Familienleben die Hausmusik eine große Rolle. Rolf wurde zu einem anspruchsvollen und sehr versierten Pianisten, während Ludwig sich als Cellist bewährte. Dieter komplettierte später mit der Geige das familiäre Klaviertrio. Auch nachdem alle drei das Haus verlassen hatten, sind sie immer wieder zum gemeinsamen Musizieren in Stuttgart zusammengetroffen. Ein anderer familiärer Mittelpunkt waren die Sommerferien mit den Eltern, die meist in den Bergen verbracht wurden. Hier erwies sich der Großvater Carl als kraftvoller und ausdauernder Bergwanderer, eine Leidenschaft, die er seinem Sohn Ludwig weitervermittelt hat.

Es muss daher für den Vater und seine Geschwister eine behütete und unbeschwerte Jugend in geordneten bürgerlichen Verhältnissen gewesen sein. Bis zum Beginn des Krieges lebten sie in der Residenzstadt der aufgeklärten liberalen Monarchie unter dem vom Volk sehr geschätzten König Wilhelm II. Hin und wieder erzählte Vater die Geschichte, wie sie als Schulbuben über den Schlossplatz nach Hause gingen und dann manchmal dem König begegneten, der dort seine kleinen Spitzer Hunde ausführte – natürlich ohne Personenschützer oder andere Begleitung. Für die Schulbuben in ihren Matrosenanzügen gehörte es sich dann, die Mütze zu ziehen und „Grüß Gott, Herr König!“ zu rufen, worauf dieser freundlich zurückgrüßte. Das charakterisiert anschaulich die Zeit und Umgebung, aus der Vater stammte.

Nach dem Abschluss der Primarschulzeit bezog Vater, wie schon sein Bruder Rolf vor ihm, das im Bildungsbürgertum angesehene Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart. Seine Gymnasiasten-Jahre fielen schon in die Zeit des Krieges. Nach seiner Konfirmation hat Vater eine sorgfältige Liste der erhaltenen Konfirmationsgeschenke aufgeschrieben. Dabei fallen neben vielen gewichtigen Geschenken wie einer goldenen Uhr, einem „Photographenapparat“, einer Schreibtischlampe etc. auch

zwei rührende Geschenke auf: „eine Säcklein Mehl von Marie Volle“ und „sechs Eier von Anna Fritz“, die auf die besonderen Umstände der Kriegszeit hindeuten. Das gilt auch für die Themen in seinen Aufsatzheften aus den Jahren 1916-18. Am 5. Oktober 1916 hatte er einen Klassenaufsatz zu schreiben zum Thema: „Was bin ich dem Vaterland schuldig in und nach dem Krieg?“ Im Jahr 1917 findet sich im Heft das Thema: „Warum verdienen unsere Helden in Luft- und Seekrieg den besonderen Dank des deutschen Volkes?“ Im Dezember 1918 schließlich hatte er das Thema zu behandeln: „Mit welchen Empfindungen begrüßen wir die heimkehrenden Truppen?“ Aber in den folgenden Jahren treten klassische Themen der humanistischen Bildung in den Vordergrund, und im Jahr 1920 schrieb er als 16-jähriger seiner Großmutter Hauber zu ihrem 60. Geburtstag eine größere Abhandlung über „Die Entstehung der Welt im Lichte der Wissenschaft“.

Vater war wohl ein fleißiger und aufgeschlossener Schüler. Er lernte Latein und Griechisch, aber auch die Grundlagen der modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch. Sein besonderes Interesse galt schon als Schüler der Geschichte. Er schloss seine Schulzeit 17-jährig im März 1922 mit einem guten, wenn auch nicht so brillanten Zeugnis wie sein Bruder Rolf ab. Probleme hatte er im Urteil seiner Lehrer mit der Handschrift; als Linkshänder war er genötigt worden, mit der rechten Hand zu schreiben, was ihm Mühe machte und später zu seiner sehr besonderen Handschrift führte.

Studienzeit bis zur Habilitation 1923-1934

Am 6. März 1922 erhielt Vater am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart sein Reifezeugnis mit der Gesamtnote „gut“. Das Zeugnis vermerkt, dass er beabsichtige, sich dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaften zu widmen.

Sein Abitur fiel in die Zeit der beginnenden Hyperinflation nach dem verlorenen Krieg. Schon die Finanzierung des Krieges durch Kriegsanleihen hatte am Ende zu einem Schuldenstand in Höhe von 150 Milliarden Reichsmark geführt, der höher war als das Volkseinkommen. Der Versailler Vertrag verpflichtete Deutschland dann zu Reparationsleistungen (vor allem an Frankreich) in Gestalt von Gold, Devisen und Sachleistungen. Im Oktober 1922 hatte die Reichsmark nur noch ein Tausendstel ihres Wertes vom August 1914. Als die Reichsregierung mit den Reparationsleistungen in Verzug geriet, besetzten französische und belgische Truppen im Januar 1923 das Ruhrgebiet. Die deutsche Regierung rief zum Widerstand durch Streik auf. Die Streikenden erhielten finanzielle Unterstützung durch die Ausgabe von neuen Banknoten, mit der Folge, dass die Reichsmark sich durch diese von der Regierung betriebene Geldvermehrung immer rascher entwertete. Die Monate der Hyperinflation, als z.B. ein Laib Brot viele Milliarden Mark kostete, endeten im Oktober 1923 durch die Währungsreform, mit der die „Rentenmark“ eingeführt wurde.

Da Vaters ein Jahr älterer Bruder Rolf bereits mit dem Studium begonnen hatte, fehlten seinem Vater Carl die

finanziellen Möglichkeiten, auch dem zweiten Sohn die sofortige Aufnahme eines Studiums zu ermöglichen. Es wurde beschlossen, dass Vater zunächst eine kaufmännische Versicherungslehre absolvieren solle, um danach sein Studium zu beginnen mit der Erwartung, dass er nach dessen zügigem Abschluss in die Versicherungswirtschaft zurückkehren werde. So ist Vater gleich nach dem Abitur am 18. April 1922 als Volontär bei der Generalagentur für Württemberg und Hohenzollern der Schweizerischen Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia eingetreten. Nach Abschluss des einjährigen Volontariats wurde ihm bescheinigt, dass er sich in alle bei einer Feuerversicherung vorkommenden Aufgaben rasch und in „anerkennenswerter Weise“ eingearbeitet habe. Insbesondere habe er sich mit dem Industriegeschäft befasst und gezeigt, dass er die erworbenen Kenntnisse durch selbständiges Handeln zu verwerten wisse.

Anschließend war Vater noch vom 1. Mai bis zum 13. Oktober 1923 als Volontär in der technischen Zentralabteilung der Direktion der Württembergischen Feuerversicherung in Stuttgart eingesetzt. Es war die Zeit, in der sein Vater an der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft arbeitete. Ludwig arbeitete sich in diesen Monaten in die vielgestaltige Materie des Direktionsdienstes ein. Sein Zeugnis bescheinigt ihm, dass ihm „bei längerem Verweilen in unseren Diensten ... ein rasches Vorankommen beschieden gewesen“ wäre.

Da ihm sein Lohn während der Zeit des Volontariats wöchentlich ausgezahlt wurde, konnte Ludwig angesichts der galoppierenden Inflation in den Jahren 1922/3 einen wichtigen Beitrag zum Familieneinkommen leisten. Denn das Gehalt seines Vaters als Generaldirektor wurde monatlich ausgezahlt und verlor danach schnell seinen Wert, sodass der wöchentliche Lohn des Sohnes die Lücke jedenfalls teilweise ausfüllen konnte.

Im Oktober 1923 stand dann nach der Währungsreform auch für Vater der Weg zum Studium offen. So nahm er zum Wintersemester 1923 sein juristisches Studium auf, und zwar auf Vorschlag seines Bruder Rolf in München. In seinem persönlichen Rückblick sagt er, dass er nach diesen eineinhalb Jahren der kaufmännischen Lehre in Stuttgart keine Neigung gehabt habe, an die Landesuniversität nach Tübingen zu gehen. Er wollte Distanz zum Elternhaus gewinnen und vor allem „in keiner Korporation [Studentenverbindung] aktiv werden“. Das „widerstand mir, und das hätte mir unvermeidlich geblüht, wenn ich in Tübingen begonnen hätte.“⁶ Sein Vater, sein Bruder Rolf und später auch alle seine Neffen gehörten zu den Tübinger Studentenverbindungen der „Stuttgardia“ oder dem „Igel“.

Über sein erstes Semester in München berichtet er in seinem Rückblick auf „Fünfzig Jahre Juristenleben“: „Es war ein seltsames Semester, hungrig und kalt, in einer politisch sehr aufgeregten Atmosphäre zwischen dem Putsch Hitlers und Ludendorffs vor der Feldherrnhalle und dem Prozess, der Hitler nach Landsberg brachte. Die Universität war voll von alten Soldaten und Freikorpsmännern: hitzige Diskussionen mit Sozialisten und Kommunisten und allerlei Sektierern gingen um. Max Weber war schon tot, aber seine Wirkung noch spürbar. Dazu ein Studium, das mein Bruder programmiert hatte.“⁷ Demnach sollte er die sonst an den Anfang des Studiums gestellte Rechtsgeschichte beiseitelassen mit dem Erfolg, dass er in seinem Studium nie ein rechtsgeschichtliches Kolleg gehört hat. Wichtiger waren ihm schon damals volkswirtschaftliche Vorlesungen und Übungen. Außerdem lernte er in München vor allem Schuldrecht und etwas Strafrecht, wobei der wenig überzeugende Dozent ihm das Strafrecht für den Rest seines Lebens verleidete.

In seinem anderen persönlichen Rückblick erzählt er: „Nach diesem Münchner Semester habe ich, wiederum auf

Rat meines Vaters, ein Semester in Genf studiert [wo es eine deutschsprachige Sektion in der juristischen Fakultät gab]; es war das erste Mal im Sommer 1924, dass deutsche Studenten wieder ins Ausland konnten; davon habe ich Gebrauch gemacht, und es war eine wunderschöne Erfahrung für mich, herauszukommen aus dem so lange eingeschlossenen eigenen Land.“⁸

In einem Brief an seine Mutter vom 1. Mai 1924 schildert er seine Lebenssituation in Genf: „Den Tröstungen abendlicher Vergnügen bin ich bekanntermaßen wenig zugänglich; ich finde auch den ganzen Rummel nicht so unerhört anders als bei uns, man wird hier wie dort sein Geld los. Die einzige mir bedeutend erscheinende Neuerung ist die, dass man in den Cafés den Hut aufbehält, was mir wenig einleuchten will. Immerhin soll man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. ... Nun wäre noch von meinem häuslichen Leben zu handeln, das so behaglich, friedlich und in jeder Hinsicht zivilisiert aussieht, wie ichs noch nie gehabt habe und auf lange Zeit hinaus nicht mehr haben werde. Das Zimmer ist etwas klein aber sehr hübsch mit Prachtsblick; meine Sachen sind alle gut verstaut. Des Nachts schläft man herrlich in gutem Bett, das levée ist keine Hatz wie in München, man lässt sich Zeit, die Krawatte zu binden und den Scheitel zu ziehen. Dann folgt ein exquisites petit déjeuner, bestehend aus Kaffee, Weißbrot mit Butter (hübsch gerollt zu Bällchen) und confiture, das mir so gut mundet, dass ich mir ganz gegen meine Gewohnheit eine halbe Stunde Zeit dazu lasse. Morgens bin ich allein, mittags und abends sitze ich Madame gegenüber und raffe in meinem Benehmen alles zusammen, was ich an ‚Kinderstube‘ noch über Studentenküchen- und Militärzeit hinübergerettet habe (übrigens ziemlich viel, keine Angst!). Und da bringt dann die gute Bertha ... herrliche Sachen herein, würzige Süppchen, Braten, fabelhafte Gemüse (Artischocken hat noch keiner meiner Brüder gegessen),

Eierkuchen, zum Nachtisch mittags meist Südfrüchte, abends überraschende Erfindungen weiblichen Geistes: alles Dinge, wie sie Euch meine (in dieser Hinsicht) verdorrte Phantasie nicht schildern kann, ... nur kleine Mengen, versteht sich, aber mehr hat man gar nicht nötig. Nur will meinem barbarischen Magen nicht einleuchten, warum man jedes Plättchen für sich serviert; erst den Braten, dann die Kartoffeln, dann das Gemüse. Es fehlte nur noch, dass man auch Braten und Sauce trennte. Und zu diesen Genüssen der Tafel führen wir dann abwechslungsreiche Gespräche – das heißt, Madame führt sie und ich beginne allmählich aus verständnislosem Glotzen zu reger Teilnahme zu erwachen.“

Juristisch hat er offenbar in Genf nicht viel gelernt, aber dafür weitete er seinen geistigen und politischen Horizont und genoss die Freiheit. Uns hat er erzählt, dass er nach dem Ende des Genfer Semesters zu Fuß durch das ganze Rhonetal aufwärts und dann über den Grimselpass hinunter nach Meiringen und weiter bis nach Luzern gelaufen sei. Solche ausgedehnten Fußmärsche blieben auch später eine wichtige Quelle für die Stärkung seines Lebensgefühls.

Zwischen diesen beiden Semestern in München und Genf leistete er einen zweimonatigen Dienst als Zeitfreiwilliger in der 5. Kompanie des 13. Württembergischen Infanterie-Regiments ab. Fünfzehn Jahre später, im April und Mai 1938, musste er noch einmal vier Wochen Reservistendienst in der 1. Kompanie aus Magdeburg leisten.

Zum Wintersemester 1924/5 ging Vater nach Berlin, um dort sein Studium fortzusetzen, nicht ahnend, dass er dort Wurzeln schlagen würde. Auch sein Vater und sein Bruder Rolf hatten in Berlin studiert. Aber für ihn hatte Berlin als politisches Zentrum der Weimarer Republik eine besondere Anziehungskraft. Im Unterschied zu seinem Vater war er ein entschiedener Anhänger und Unterstützer der demokratischen Ordnung der Weimarer Republik und der Politik Stresemanns als Reichskanzler und Außenminister. Der Abschnitt in seinem Rückblick auf „Fünfzig Jahre

Juristenleben“, in dem er die Berliner Studienzeit beschreibt, verdient es ausführlicher zitiert zu werden: „Das Berlin dieser zwanziger Jahre war eine faszinierende Stadt, kulturell, politisch und wirtschaftlich gleich lebendig und spannungsreich, die Universität und auch ihre juristische Fakultät mit bedeutenden Gelehrten in voller Blüte. Für mich wurde es nun ernst mit der Juristerei – neben Musik und Theater und neben mancherlei Anregungen aus der philosophischen Fakultät und von Nationalökonomien wie Sombart, Schumacher und Sering.“⁹

Zum Stichwort „Musik“ sei hier eingefügt, dass Vater in seiner Berliner Zeit gelegentlich mit seinem Cello zu gemeinsamem Musizieren in das Haus von Ernst von Weizsäcker und seiner Frau Marianne eingeladen war. Es gab eine in seine Stuttgarter Schulzeit zurückgehende Bekanntschaft mit Marianne von Weizsäcker, da Vater mit ihrer viel jüngeren und leider früh verstorbenen Schwester Elisabeth in der Tanzstunde zusammen gewesen war. Die große Schwester Marianne, die bei diesen Anlässen die leidende und früh gestorbene Mutter auf dem „Drachenfels“ vertrat, hat offenbar die sich anbahnende, wohl sehr verhaltene Beziehung zwischen den beiden mit Wohlwollen verfolgt. Als sie viel später von meiner Verlobung mit ihrer Enkelin Elisabeth erfuhr, soll sie gesagt haben: „Endlich werden wir mit dem Ludwig Raiser verwandt.“ Die freundschaftliche Zuneigung zur Großmama auf der Halde hat sich dann auch auf unsere Mutter übertragen und beide Eltern sind sehr gern bei ihr auf der Halde gewesen.

Zurück zu Vaters Bericht über seine Berliner Studienzeit: „Viktor Bruns, bei dem ich in diesem Wintersemester Anfängerübungen im BGB machte, verschaffte mir für das folgende Sommersemester eine Zulassung zu den Vorgerücktenübungen von Martin Wolff; zur Vorbereitung darauf arbeitete in den Ferien das Wolff'sche Sachenrecht durch, und daran bin ich Jurist geworden. Bald hockte ich

von früh bis spät im Juristischen Seminar, in der ‚Kommode‘, dem Barockbau gegenüber der Universität, einer großartigen Bücherhöhle, und las und las.“¹⁰ Er nennt dann die Namen seiner wichtigsten Lehrer in diesen Semestern und schließt damit, dass er sich schon im Wintersemester 1926/7, also nach nur sieben Studiensemestern, zum Referendarexamen beim Berliner Kammergericht gemeldet habe. „Ich schrieb meine 6-Wochen-Hausarbeit; im Mai 1927 war ich mit dem Examen fertig. Einen Repetitor habe ich nie besucht und nie vermisst.“¹¹

Der Bericht fährt fort: „Noch im Sommer begann der Referendardienst bei den Berliner Gerichten, in dem ich bei einzelnen Stationen mit guten Richtern viel gelernt habe, aber nur zu einem Bruchteil meiner Arbeitskraft ausgelastet war. Mein eigener Schwerpunkt lag bei der weiteren wissenschaftlichen Ausbildung. Im Winter 1927/28 wurde ich Korrekturassistent bei Martin Wolff und hielt auch eine Arbeitsgemeinschaft im Handelsrecht; zugleich stellte mich auf Wolffs Fürsprache Ernst Rabel in seinem neu gegründeten Institut [der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft] für ausländisches und internationales Privatrecht, dem jetzigen Hamburger Max-Planck-Institut, als Assistent an. Die damit begonnenen Jahre meiner Mitarbeit in diesem Institut sind die wichtigsten meiner Lehrzeit geworden. ... Ich hatte bis dahin fleißig allerlei Wissen und einiges Können gesammelt, aber – wie mir jetzt schien – noch wenig verstanden; nun kam der Most zum Gären und Reifen. Dass in diese Zeit meine ersten Veröffentlichungen in der Institutszeitschrift und im Rechtsvergleichenden Handwörterbuch fielen [ein Artikel zum Stichwort ‚Eigentum‘], stärkte mein Selbstvertrauen. Freilich hatte ich Mühe, neben den Referendar- und Institutspflichten auch noch zu promovieren; erst ein Institutsurlaub im Herbst 1930 und die Versetzung zur Anwaltsstation nach Stuttgart ermöglichten es mir, die begonnene Arbeit über ‚Die Wirkungen der

Wechselerklärungen im Internationalen Privatrecht' zuende zu führen. Martin Wolff akzeptierte sie; im Januar 1931 war das Rigorosum und danach die Zeremonie der Disputation über selbstgewählte Thesen ... Ein halbes Jahr später schloss ich, lustlos und ohne Glanz, auch die preußische Justizausbildung mit dem Assessorexamen ab.“¹²

Vaters Dissertation ist 1931 in den von seinem Institut herausgegebenen Beiträgen zum ausländischen und internationalen Privatrecht veröffentlicht worden.¹³ Zu den Opponenten der fünf juristischen Thesen, die er für die Disputation am 17. Januar 1931 vorgelegt hatte, gehörte auch sein Freund Georg Maier. Vater erzählte uns, dass es damals noch zur Zeremonie der Disputation gehörte, dass der Dekan der Fakultät den Kandidaten nach erfolgreicher Disputation aufforderte: „Ascende in cathedram superiorem“ („Komm herauf auf das den promovierten Doktoren vorbehaltene Podium“), um so die erworbene akademische Würde sichtbar zu unterstreichen.

Kurz nach seiner Promotion hatte Vater auch am 18. Juni 1931 die große Staatsprüfung abgelegt und war zum Gerichtsassessor, und d.h. zum Beamten auf Widerruf, ernannt worden. Sein Assessorexamen war freilich mit der Note „voll befriedigend“ nicht ganz so gut ausgefallen, wie er gehofft hatte. Er stand nun vor der Frage, wie es weitergehen solle. Es gibt einen Brief an seinen Bruder Rolf vom 22. Juni 1931, in dem er seine widersprüchlichen Gefühle ausdrückt: „Wohin nun mit meinen halb erprobten und obendrein soeben mäßig attestierten Kräften und Fähigkeiten? Warum fällt es unserer ganzen Generation so schwer, einen Beruf zu ergreifen? Dabei steht fest, was ich nicht will. Richter zu sein, wäre verlockend. Aber Amtsrichter in Berlin, oder ein Leben lang Beisitzer in einer Kammer? Schwer auszudenken. Aber alles Übrige ist in Preußen politisch. Und zum Amtsrichter auf dem Land fehlt mir ein Stück Beschaulichkeit. Dazu das Finanzelend aller

dieser Stellen. Die Ministerien sind durch das schlechte Examensergebnis verschlossen. Zum Anwalt tauge ich schlecht.“

Er fährt dann fort: „Offen steht nur die Tür zur Wissenschaft. Ich zögere noch immer einzutreten. Warum eigentlich? Wolff drängt heftig, und auch Rabel gibt mir Chancen. Das Examensprädikat kann hinderlich sein, muss sich aber ausgleichen lassen durch andere Leistungen. Die Konkurrenz wächst, aber ich habe davor keine Angst. Was die können, kann ich auch noch. Trotz alledem: Verlangt dieser Beruf nicht in besonderem Sinn eine innere Berufung? Fordert er nicht mehr und anderes als Kenntnisse, solide Technik, gesundes Urteil und Arbeitswilligkeit, nämlich Phantasie, Ideen, Weite des Blicks und umfassende Bildung im humanistischen Sinn? Bestehe ich vor diesen Forderungen? Bin ich nicht vielmehr ein brauchbarer Handwerker, allenfalls noch angemessen erfüllt von einem Glauben an absolute Werte, an sittliche Pflichten, Ziele, Aufgaben, die über den Einzelnen hinausreichen, an die Idee der Gerechtigkeit, um mit Herz und Verstand einen brauchbaren Richter abzugeben? Und ist nicht schon der Zweifel an der Berufung Warnung genug vor einem Beruf, der den, der ihn ernst nimmt, verbrennt, wenn er ihn nicht erfüllt?“

Vielleicht derselbe Zweifel, nur objektiv gewendet, zerrt am Wert dieser Wissenschaft. Vor vier Jahren habe ich die Universität verlassen. Seitdem habe ich gelernt, dass die Wissenschaft nur eine der Dimensionen des Rechts ist und nicht die wichtigste. Den lebendigen Einzelfall aus seinen tausend Schattierungen und Verästelungen herauszuheben und unter die Norm zu stellen, ist größer, als Normen zu schematisieren und zu kritisieren. Schon weil nicht bloß Scharfsinn und Phantasie, sondern Wille und Mitgefühl dabei beteiligt sind, ist Richten befriedigender als Forschen.“

Diese ziemlich schonungslose Selbstrechenschaft verrät viel über Vaters Ansprüche an ein der Juristerei gewidmetes

Leben. Trotz des in diesem Brief ausgesprochenen Zweifels an der Rolle der Wissenschaft für die gesellschaftliche Bedeutung des Rechts hat er schließlich die wissenschaftliche Arbeit als persönliche Berufung aufgenommen und sich den von ihm selbst formulierten Forderungen gestellt. So entschloss er sich im weiteren Verlauf des Jahres 1931, seine Zeit als Assessor am Amtsgericht Berlin Charlottenburg für die Ausarbeitung einer Habilitationsschrift zu nutzen. Es gelang ihm auch ohne allzu große Schwierigkeit, seinem Vater verständlich zu machen, dass er in die akademische Laufbahn strebe und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in die Versicherungswirtschaft zurückkehren werde.

Aber das Berlin der frühen dreißiger Jahre bot kein für die ruhige wissenschaftliche Arbeit günstiges Klima. Es war die Zeit der Wirtschaftskrise und ständig zunehmender Arbeitslosigkeit. Die politische Situation war stark polarisiert mit Aufmärschen der SA einerseits und von Kommunisten andererseits, und dazu Gruppen des „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“, die versuchten, mit einer Massenorganisation die Weimarer Republik zu retten. Die Regierung unter Reichskanzler Brüning nahm zu Notverordnungen ihre Zuflucht und der Reichstag war weitgehend gelähmt. Vater selbst empfand keinerlei Neigung, sich einer dieser Organisationen anzuschließen, und blieb lebenslang allergisch gegen Massenveranstaltungen.

In seinem persönlichen Rückblick berichtet er, dass er sich stattdessen auf Empfehlung eines Freundes einem der damals in Berlin bestehenden politischen Clubs angeschlossen habe, in dem diskutiert wurde. „Die Ironie des Schicksals wollte es, dass der Gründer und Leiter dieses Clubs niemand anderes war als Theodor Eschenburg, den ich auf diese Weise zum ersten Mal kennengelernt habe.“ (Eschenburg war später als einer der führenden Politologen und Staatsrechtler der frühen Bundesrepublik Vaters Kollege

in Tübingen. Neuere Untersuchungen werfen ein kritisches Licht auf seine Rolle in der Zeit des NS-Regimes.) In diesem Club wurde anhand von Referaten eines der Mitglieder oder eines Gastes diskutiert. „Unser Gedanke war, dass wir auf diese Weise die Mitte, die ja immer mehr ausgehöhlt wurde von den radikalen Gruppen rechts und links, stärken könnten. Aber ich habe schon damals und spätestens dann im Jahr 1933 gelernt, dass Diskutieren allein, auch wenn es geschieht ist, gar nichts nützt, wenn nicht eine Portion Macht dahintersteht, und dass Politik im Grund eben doch mit Macht zu tun hat. Das heißt: ich habe vielleicht zu spät bemerkt, dass ich mich als machtloser Intellektueller verhalten und nicht mehr getan habe, um retten zu helfen. Obwohl schwer zu sagen ist, was ich hätte tun können.“¹⁴

Um der unerfreulichen und unbefriedigenden Situation in Berlin zu entfliehen, ließ Vater sich als Assessor für ein Jahr beurlauben und ging mit finanzieller Unterstützung seines Vaters von Herbst 1931 bis Herbst 1932 nach Heidelberg, um in Ruhe an seiner geplanten Habilitationsschrift arbeiten zu können. Durch die Teilnahme an Seminaren des Philosophen Karl Jaspers und des Rechtshistorikers und Experten für römisches Recht Ernst Levi erhielt er neue Anregungen. In die Zeit seines Aufenthaltes in Heidelberg gehört auch der Beginn seiner Zugehörigkeit zum Volkacher Bund, dem er sich zusammen mit seinem Bruder Rolf bei der Herbsttagung im September 1932 anschloss, um die Beziehungen zu den alten Freunden in der schwäbischen Heimat wieder aufzunehmen.

Der *Volkacher Bund* war ein von Otto Küster im Jahr 1922 zunächst als Schülerbund in der Tradition der bündischen Jugend gegründeter Zusammenschluss, den Vater selbst beschrieb als einen „aus der Jugendbewegung herausgewachsenen, im Wesentlichen in Stuttgart ansässigen Freundeskreis, der ohne alle politische Absicht und Betätigung eine Aufgabe in der Gemeinschaftsbildung

unter seinen Angehörigen sah und diesem Ziel durch gemeinsame Wanderfahrten, Diskussions- und Singabende diente.“¹⁵

Bei einer Studientagung des Volkacher Bundes im September 1933 auf Schloss Burgberg auf der Schwäbischen Alb bei Heidenheim stand im Zentrum das Thema „römisches und deutsches Recht“. Vater referierte über deutsches, sein Freund Georg Maier über römisches Recht. Bei den intensiven Diskussionen über mehrere Tage wurde auch die nationalsozialistische Rechtsauffassung und -praxis einer kritischen Analyse unterzogen. Die Zusammenkunft wurde am vorletzten Tag, vermutlich nach einer Denunziation, von der SA ausgehoben; es folgten Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen von schriftlichem Material und Maßnahmen der Politischen Polizei vor allem gegen die im staatlichen Justizdienst stehenden Hauptbeteiligten. Um dem Verdacht der oppositionellen Einstellung und einem Verbot zu entgehen und die Eingliederung der Angehörigen des Bundes in den Staatsdienst nicht zu erschweren, löste sich der Bund im Oktober 1933 offiziell auf. Die freundschaftlichen Beziehungen blieben freilich erhalten und wurden weiter gepflegt; nach dem Ende des Krieges wurde der Bund 1946 wieder aktiviert.

Nach dem Jahr in Heidelberg kehrte Vater im Herbst 1932 nach Berlin zurück und wurde nun Zeuge der letzten Zuckungen der Weimarer Republik und des Umbruchs im Januar 1933. Er schreibt in seinem persönlichen Rückblick: „Der Einbruch des Nationalsozialismus ... ist gerade in Berlin ... schon vor 1933 höchst bemerkbar gewesen: mit dem Trommelfeuer der Propaganda, mit den SA-Aufmärschen, mit den Reden von Goebbels im Sportpalast. Ich habe mir das angesehen und angehört, aber die Wirkung auf mich war – sowohl was den Inhalt dessen angeht, was da vorgetragen wurde, als auch die Methoden, mit denen da

politische Propaganda gemacht wurde - schlechthin abstoßend. Ich habe nie die leiseste Versuchung gespürt, mich dem anzuschließen. Zu meiner Beruhigung war ich darin auch in voller Übereinstimmung mit meinen Berliner Freunden, insbesondere etwa meinem nächsten Freund Schorsch [Georg] Maier, und auch den inzwischen gewonnenen Volkacher Freunden. ... Jedenfalls habe ich die Machtergreifung des Nationalsozialismus im Jahre 1933 in allen Stadien sehr intensiv miterlebt, auch miterlebt die allgemeine Gleichschaltungsaktion, miterlebt die sog. Märzgefallenen, d.h. die Überläufer in Mengen, als sich herausstellte, dass die Macht bei Hitler und den Seinen war.“¹⁶

So sah Vater den Fackelzug der SA vor der Reichskanzlei am 31. Januar 1933 und die demonstrative Bücherverbrennung vor der Universität. Und er erinnert sich, wie enttäuscht und eigentlich verbittert er gewesen sei, „dass in der geistig führenden Schicht Deutschlands, auch in Berlin, insbesondere an den Universitäten, sich keinerlei gemeinsamer Widerstand geregt hat. Jeder hat eben versucht, auf seine Weise sich damit abzufinden und zu arrangieren. ... Es gehörte damals zu meinen Überzeugungen, dass, wenn diese Schicht sich energischer gewehrt hätte, Hitler nicht auf eine so brutale Weise die Obermacht bekommen hätte.“¹⁷

Schon bald begannen erste Maßnahmen gegen Vaters wichtigste Lehrer, Martin Wolff und Ernst Rabel, die beide jüdischer Abstammung waren. Er sagt in seinem persönlichen Rückblick über sein Verhältnis zu den Juden: „In meiner Familie gab es keinen betonten und gar keinen aggressiven Antisemitismus. Man kann eher von einem - sagen wir - ‚latenten‘ Antisemitismus sprechen, wie er in vielen bürgerlichen Familien bestand. Das heißt zum Beispiel, dass meine Eltern wahrscheinlich sehr unglücklich gewesen wären, wenn einer ihrer Söhne eine jüdische Frau

nach Hause gebracht und sie zu heiraten begehrt hätte. Ich hatte in der Schule und dann auch im Studium viele jüdische Bekannte, mit denen ich ganz unbefangen und ohne Zurückhaltung umging. Von pauschaler Ablehnung war gar keine Rede.“

Aber er fügt hinzu: „Es gab ... auch bei mir in meinen Berliner Jahren ein sich verstärkendes Unbehagen gegenüber dem Auftreten einer bestimmten Schicht von Juden, die in den ‚Goldenen Zwanziger Jahren‘ das kulturelle Leben, den Journalismus und dgl. in Berlin sehr stark bestimmten und eine Note hineinbrachten, die mir unsympathisch war. Das hat mich nicht zum Antisemitismus geführt, aber zur Verstärkung meiner Zurückhaltung gegenüber diesem Typus von Juden. Ich kann vielleicht hinzufügen, dass ich gelegentlich auch Anlass hatte, mit meinem Lehrer, Martin Wolff, der Jude war, darüber zu sprechen. Er sagte mir selber, dass auch ihm dieser Typ von Juden, wie er da in Berlin sich breit machte, aufs äußerste unsympathisch sei, und er tief unglücklich sei, dass dieser so sehr das öffentliche Bild bestimme und es damit den anderen, vornehmen Juden, die ‚eingedeutscht‘ waren, so sehr schwer machte, sich zu behaupten.“¹⁸

Jedenfalls hat sich Vater zusammen mit seinem Freund Schorsch Maier entschieden an die Seite der jüdischen Professoren der Berliner juristischen Fakultät gestellt. Die Witwe von Schorsch Maier, die ebenfalls Assistentin an der Fakultät war, berichtet: „Sehr bald, im Frühjahr 1933, gab es dann Demonstrationen der Studenten gegen jüdische Lehrer, geraume Zeit, ehe sie Berufsverbot erhielten, und es kam der Tag, wo der winzige Professor Martin Wolff, das As der juristischen Professoren, rechts und links flankiert von Ludwig Raiser und Schorsch Maier, dem dunklen und dem blonden Riesen, in den Hörsaal geleitet werden musste.“¹⁹

Persönlich zog Vater aus den Ereignissen des Jahres 1933 die Konsequenz, den Versuch zu machen, seine Habilitation

so schnell wie möglich unter Dach und Fach zu bringen. Er entschloss sich – nach einer Besprechung mit seinem Lehrer Martin Wolff – die bereits fertigen Teile seiner Habilitationsschrift, d.h. etwa zwei Drittel dessen, was später als Buch unter dem Titel „Das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ veröffentlicht wurde, bei der Fakultät einzureichen. Mit den Gutachten von Martin Wolff und dem Korreferat des Dekans der Fakultät, Heymann, wurde die Arbeit als Habilitationsschrift angenommen.

Dann musste er darauf warten, einen Termin für den Probevortrag vor der Fakultät und das anschließende Kolloquium zu bekommen. Der Dekan Heymann zögerte mit der Festsetzung eines Termins, sodass Vater erst in der letzten Sitzung der Fakultät vor Weihnachten 1933 seinen Probevortrag halten konnte. Um die Zeit des Wartens zu nutzen, meldete er sich zu einem vierwöchigen freiwilligen Arbeitsdienst, den er vom 7. August bis zum 2. September 1933 auf einer Baustelle im Arbeitsdienstlager Karstädt in der West-Prignitz, etwa 50 Kilometer westlich von Berlin, ableistete. Er beteiligte sich dort an der Entwässerung von nassen Wiesen und fand es trotz der ungewohnten Anstrengung mit Blasen an Händen und Füßen eine interessante Erfahrung. „Meine Kumpels [waren] im Wesentlichen Arbeitslose aus den Berliner Arbeitervierteln. Junge Arbeitslose, deren Stimmung und deren Lebensweise ich auf diese Weise höchst drastisch kennengelernt habe. Politisch waren sie uninteressiert, weder reine Kommunisten, noch in irgendwelcher Weise vom NS angehaucht.“²⁰ Das Zeugnis des Lagerleiters bei seiner Entlassung attestiert ihm „emsigen Fleiß und äußerst korrekte Dienstauffassung. ... Den Angehörigen des Lagers war er ein guter Kamerad. Auf der Baustelle übte er seine ungewohnte Tätigkeit mit eiserner Energie aus. Durch sein Ausscheiden verliert das Lager einen der tüchtigsten Arbeiter.“

Der Termin bei der Fakultät mit Probevortrag und Kolloquium verlief dann offenbar sehr befriedigend für Vater. Er hatte es noch mit der alten Fakultät zu tun, deren Mitglieder er kannte und die ihn kannten. Nur zwei Personen waren neu hinzugekommen: der später berühmt-berüchtigte Staatsrechtler Carl Schmitt und der Strafrechtler Graf Gleispach. So war es ihm gelungen, seine Habilitation wie erhofft noch vor dem Jahresende abzuschließen. Allerdings war inzwischen eine Änderung des Hochschulrechts eingetreten mit der Folge, dass der Fakultät das Recht entzogen worden war, die Venia Legendi zu erteilen, d.h. die Ernennung zum Dozenten vorzunehmen. Dieses Recht lag inzwischen beim preußischen Kultusministerium, und die Ernennung zum Dozenten war nun abhängig gemacht worden von der vorherigen Teilnahme an einem Wehrsportlager für angehende Dozenten, um deren politische Zuverlässigkeit zu überprüfen.

So wurde Vater Anfang Januar 1934 zu dem ersten derartigen Wehrsportlager geladen, das in Zossen, südlich von Berlin, stattfand. Nach seiner Ankunft und noch ehe er seine Sachen auspacken konnte, wurde ihm freilich eröffnet, „dass ich nach einer Weisung des Kultusministeriums von der Teilnahme an diesem Lager ausgeschlossen sei, und ich veranlasst sei, so schnell wie möglich das Lager wieder zu verlassen. Irgendwelche Gründe wurden da nicht mitgeteilt. ... Ich bin dann am nächsten oder übernächsten Tag ins Kultusministerium in Berlin gegangen, habe dort zwar nicht den Leiter der Hochschulabteilung, sondern nur einen Referenten in Uniform zu sprechen bekommen. Dieser hat mir eröffnet, dass schwerwiegende politische Bedenken gegen meine Treue gegenüber dem Staat vorlägen. Einmal habe man Nachricht bekommen aus Stuttgart von meiner Verwicklung in Auseinandersetzungen und meiner Teilnahme an offenbar regierungsfeindlichen Organisationen; zum zweiten hätte ich ja auch in Berlin nach ihrer Kenntnis bisher keinen Finger gerührt, um mich irgendwie dem NS zu

nähern. Ich sei in keiner NS Organisation, hielte mich an meine jüdischen Lehrer Martin Wolff und Ernst Rabel. Unter diesen Umständen könne eine Ernennung zum Dozenten nicht in Frage kommen. Man rate mir dringend, mich erst einmal in die SA oder die SS zu begeben und dort kräftig mitzuarbeiten, dann könne vielleicht nach einem Jahr über den Fortgang meiner akademischen Laufbahn noch einmal gesprochen werden. Vorher sei daran nicht zu denken.“²¹

Bei der erwähnten Nachricht aus Stuttgart handelte es sich offenbar um einen Brief, den das württembergische Justizministerium nach der SA-Aktion gegen die Zusammenkunft des Volkacher Bundes in Burgberg im September 1933 an die Universitäten in Tübingen und Berlin sowie an das preußische Justizministerium gerichtet hatte. Darin wurde vor dem Gerichtsassessor Dr. Ludwig Raiser gewarnt, der angeblich seine Habilitation für die akademische Lehrtätigkeit betreibe. Der Brief machte die Empfänger darauf aufmerksam, „dass nach den bei der Politischen Polizei in Stuttgart vorhandenen Akten erhebliche Bedenken gegen die Person Dr. Raiser vorliegen“.²² Dieser Warnbrief mit Anlagen war wohl auch Dekan Heymann zur Kenntnisnahme zugeleitet worden und war vermutlich der Grund seines Zögerns bei der Festsetzung eines Termins für Probevorlesung und Kolloquium gewesen. Er hatte das Schreiben dann noch Ende Dezember an das Kultusministerium in Berlin weitergeleitet, worauf sich der erwähnte Referent bezog.

Vater beschließt seinen Bericht über diesen enttäuschenden Ausgang seines Habilitationsverfahrens folgendermaßen: „Die Konsequenz, die ich daraus gezogen habe, war zunächst eine Art Trotzreaktion: ich bin bis dahin zum Zwecke der Habilitation beurlaubter preußischer Gerichtsassessor gewesen. Ich habe jetzt im Zorn den Staatsdienst quittiert und habe mich als Rechtsanwalt niedergelassen, nicht mit der Absicht, eine Anwaltspraxis

aufzumachen, sondern nur um einen Status zu haben. Ich beschloss – natürlich wieder in Besprechung mit meinem Vater, der weiterhin großzügig zu mir hielt – zunächst in Berlin zu bleiben, meine Habilitationsschrift zu Ende zu schreiben und zugleich zu versuchen, ob nicht im Laufe dieses Jahres sich die Stimmung ändern und ich irgendwo einen Zugang durch die Mauer finden würde. Das Buch habe ich abgeschlossen, aber einen Zugang durch die Mauer habe ich nirgends gefunden. Im Spätherbst 34 stand ich vor der Entscheidung, die Hochschullaufbahn aufzugeben und mir einen ganz neuen Beruf zu suchen.“²³

In seinem persönlichen Rückblick berichtet Vater über Erfahrungen im Jahr 1934: „Ich habe dann im Sommer 1934 auch die Mordserie im Zusammenhang mit dem Röhmputsch erlebt, wo Göring und die SS nicht nur eine Reihe von Einzelpersonlichkeiten wie Schleicher oder den Ministerialdirektor Clausener abknallen ließen, sondern wo z.B. auch die ganze SA-Führung von Berlin über die Klinge springen musste. Darunter war auch ein Assistentenkollege von der Universität, ein höchst unsympathischer Kerl, den wir von Herzen gerne los waren, aber auf diese Weise nun doch nicht. Wer bis dahin noch im Zweifel war über den Charakter dieser Bewegung und mit Redensarten, ‚dass sich das von selber wieder zurechtziehen werde‘, ‚dass der Führer ja gar nicht alles wisse, was da passiere‘, und dergleichen noch meinte, sich seinen guten Glauben halten zu können, der wusste von da an und nach dem damals gefassten Regierungsbeschluss, mit dem nachträglich diese Morde legitimiert wurden, woran man war, und was die Stunde geschlagen hatte.“²⁴

Die Affäre mit dem Zossener Wehrsportlager hatte noch ein auch für Vater unangenehmes Nachspiel. Sein Freund Schorsch Maier, der damals für die Vossische Zeitung Artikel schrieb, war daran interessiert, etwas über dieses Wehrsportlager zu schreiben. Er erfuhr, dass ein anderer

Berliner Kollege, der ebenfalls seine Habilitation vorbereitete, an dem Lager teilnahm. Es gelang ihm zusammen mit Vater, den Kollegen Krawielicki bei einem Wochendurlaub zu einem Gespräch über seine Erfahrungen im Lager zu bewegen. Er machte daraus dann einen süffisanten Artikel für die Vossische Zeitung, der die SA auf die Palme brachte. Zwei Tage später wurde er auf offener Straße von der SA geschnappt. Krawielicki wurde nach der Rückkehr ins Lager verhaftet, weil man herausgebracht hatte, dass er der Informant war. Beide wurden von der SA in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht.

Nach einer Intervention befreundeter Anwälte beim Reichssicherheitshauptamt wurden beide nach 14 Tagen wieder freigelassen. Aber noch während sie in Sachsenhausen saßen, fand Vater abends bei der Heimkehr vom juristischen Seminar einen Zettel mit der Nachricht eines Freundes, dass die SA auch ihm auf der Spur sei, da man festgestellt habe, dass er ebenfalls an der Besprechung mit Krawielicki teilgenommen hätte. Es wurde ihm dringend geraten, aus Berlin zu verschwinden, um nicht auch noch geschnappt zu werden. Vater schreibt: „Was blieb mir anderes übrig? Ich habe meinen Koffer gepackt, bin innerhalb der nächsten halben Stunde aus meinem Zimmer verschwunden, habe meiner Wirtin gesagt, ich müsse schleunigst verreisen, habe in einem kleinen Hotel in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße übernachtet und bin am nächsten Morgen zunächst einmal nach Frankfurt gefahren, wo ich eine Reihe von guten Freunden hatte, und dann von Frankfurt nach Stuttgart. Ich bin erst nach einigen Wochen, als Schorsch Maier und Krawielicki längst wieder frei waren, nach Berlin zurückgekehrt. Vielleicht war diese Flucht aus Berlin ganz umsonst, aber jedenfalls war es in der aufgeregten Zeit, in der man damals lebte, einigermaßen charakteristisch, dass ich meinte, diese Reaktion doch vornehmen zu sollen.“²⁵